Empa Lerchenfeldstrasse 5 CH-9014 St. Gallen T +41 58 765 74 74 F +41 58 765 74 99 www.empa.ch



Kvadrat A/S Lundbergsvej 10 DK – 8400 Ebeltoft

# Bericht Nr. 5214033692-G

Prüfauftrag Bestimmung der Brandkennziffer (BKZ) gemäss Wegleitung für

Feuerpolizeivorschriften, Baustoffe und Bauteile, Teil B:

Prüfbestimmungen. Ausgabe 1988 (mit Nachträgen)

Auftraggeber Kvadrat A/S, DK – 8400 Ebeltoft

Probennahme durch Auftraggeber

Prüfobjekt Time 300

Kontaktperson Lone Henriksen Ihr Auftrag vom 14. Februar 2024 Eingang des Prüfobjektes 15. Februar 2024

Ausführung der Prüfung 15. Februar 2024 bis 21. Februar 2024

Anzahl Seiten 6

Beilagen 1) Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen der Empa

2) Regelung Werbung mit Empa-Prüfberichten

Archivierung des

Prüfobjektes

Das verbleibende Prüfobjekt wird für 1 Jahr archiviert.

Dieser Bericht hat eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren 21. Februar 2029.

Abt. 401 - zep/ell/buno/mase- Kontroll - Visum:

Empa, Swiss Federal Laboratories for Materials Science and Technology, Laboratory for Biomimetic Membranes and Textiles

Technischer Fachspezialist



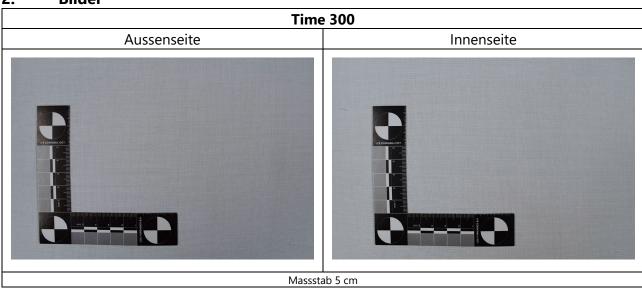
# Inhalt

1.	Prüfobjekt	3
2.	Bilder	3
3.	Durchgeführte Prüfungen	3
4.	Prüfmethoden	4
4.1	Schwerbrennbarkeit von Textilien gemäss SN 198898:1987 [de]	4
4.1.1	Prüfbedingungen	4
4.1.2	Abweichung zur Norm	4
4.2	Bestimmung der Rauchdichte gemäss VKF	4
4.2.1	Prüfbedingungen	4
4.2.2	Abweichungen zur Norm	4
5.	Anforderungen VKF	5
5.1	Schwerbrennbarkeit von Textilien gemäss SN 198898:1987 [de]	5
5.2	Bestimmung der Rauchdichte gemäss VKF	5
6.	Ergebnisse	5
6.1	Schwerbrennbarkeit von Textilien gemäss SN 198898:1987 [de]	5
6.2	Rauchdichte gemäss VKF	6
7.	Brandschutztechnische Klassierung gemäss Wegleitung für Feuerpolizeivorschriften, Baustoffe und Bauteile, Teil B: Prüfbestimmungen, Ausgabe 1988	6

1. Prüfobjekt

	Deklariert gemäss Auftragsformular			
Prüfobjekt	Time 300			
Materialzusammensetzung	100% Trevira CS			
Beschichtung	Keine Beschichtung			
Dicke	0-1 mm			
Flächenbezogener Wägewert	ca. 190 g/m <sup>2</sup> // Informative Messung: 169g/m <sup>2</sup>			
Farbe	100 - white			
Erhaltene Probengrösse	3.00 x 2.00 m			
Prüfzustand	Im Anlieferungszustand, ohne Vorbehandlung			

## 2. Bilder



# 3. Durchgeführte Prüfungen

- 4.1 Schwerbrennbarkeit von Textilien gemäss SN 198898:1987 [de] (Zurückziehungsdatum 1999-07-01)
- 4.2 Bestimmung der Rauchdichte gemäss VKF

#### 4. Prüfmethoden

#### 4.1 Schwerbrennbarkeit von Textilien gemäss SN 198898:1987 [de]

Die akklimatisierten Proben werden vertikal in einen Brennkasten hängend während 3s, und 15s an der unteren Schnittkante mit einer Propan-Gasflamme aus einem 30° zur Senkrechten stehenden Brenner in Berührung gebracht.

Bei Proben die sich durch die Beflammung nicht zünden lassen, werden die zerstörte Strecke und die Glimmzeit, bei solchen, die nach der Beflammung innerhalb der Messstrecke erlöschen, werden die zerstörte Strecke, die Brennzeit und die Glimmzeit bestimmt. Zudem wird auch noch bestimmt, ob die Höhe der Flammenspitze erreicht wird. Es wird festgehalten ob die Proben schmelzen oder abtropfen. Beim Abtropfen wir ausserdem beurteilt ob es sich um brennendes abtropfen hält und das Filterpapier dabei entzündet wird.

### 4.1.1 Prüfbedingungen

Geräte Ahiba Typ FTG 70/A1 - Fab 72188

Markierungsfaden Baumwolle, roh 50/3 dtex

Gas Propan, Heizwert ca. 46 mJ/kg;  $(40 \pm 2)$  mm Flammenlänge

Luftströmung (0.1 bis 0.2) m/s

Prüfklima 23.5 °C / 22.5 % rel. Lf.

Proben Akklimatisierung  $\geq$  24 h bei (20 ± 2) °C / (65 ± 4) % rel. Lf. Anzahl Proben 20 (10 in Längs-, und 10 in Querrichtung)

Probengrösse (105 x 450) mm

Anhängegewichte 100g

#### 4.1.2 Abweichung zur Norm

Das Prüfobjekt wurde vor der Prüfung nicht vorbehandelt.

#### 4.2 Bestimmung der Rauchdichte gemäss VKF

Ein definierter Prüfkörper wird in einem normierten Prüfapparat mit definiertem Luftdurchsatz und einer definierten Beflammung bis zum Abbrand ausgesetzt. Das Maximum der durch den Qualm erzeugten Verdunkelung (Lichtabsorption) wird mittels einer Photozelle gemessen.

Es werden drei Versuche durchgeführt. Ergeben sie keine übereinstimmende Klassierung, wird die Anzahl Versuche auf sechs erweitert, wobei das höchste und das tiefste Resultat gestrichen werden. Für die Klassierung ist der Mittelwert der vier verbleibenden Resultate massgebend.

#### 4.2.1 Prüfbedingungen

Geräte Qualmintensitäts-Tester QIT No. 26

Gas Propan, Druck ca. 0.5 bar

Flammenlänge 150 mm Luftzufuhr (6.0 bis 6.5) l/s

Proben Akklimatisierung  $\geq$  24 h bei (20  $\pm$  2) °C / (65  $\pm$  4) % rel. Lf.

Anzahl Proben 3 (bis zu 6)

Probengrösse Kompakte Stoffe: (30 x 30) mm, Dicke 4 mm ± 10%

Probenhalterung Schale

#### 4.2.2 Abweichungen zur Norm

Das Prüfobjekt wurde vor der Prüfung nicht vorbehandelt.

## 5. Anforderungen VKF

# 5.1 Schwerbrennbarkeit von Textilien gemäss SN 198898:1987 [de]

Der Brennbarkeitsgrad 5 ist erreicht, wenn 18 der 20 Proben alle Anforderungen erfüllen.

Klassierung	Anforderungen	
Brennbarkeitsgrad 5	Höhe der Flammenspitze	≤ 400 mm
	Nachbrennzeit	< 5 s
	Nachglimmzeit	≤ 5 Min
	Zerstörte Strecke	≤ 150 mm

Tabelle 1: Anforderungen gemäss VKF für das Erreichen des Brennbarkeitsgrades 5.

# 5.2 Bestimmung der Rauchdichte gemäss VKF

Massgebendes Kriterium für die Klassierung ist die Lichtabsorption.

Klassierung	Anforderungen			
Qualmgrad 1	Maximale Lichtabsorption	> 90%		
Qualmgrad 2	Maximale Lichtabsorption	> 50 - 90%		
Qualmgrad 3	Maximale Lichtabsorption	0 - 50%		

Tabelle 2: Anforderungen gemäss VKF für die Klassierung des Rauchdichtetests.

## 6. Ergebnisse

6.1 Schwerbrennbarkeit von Textilien gemäss SN 198898:1987 [de]

	Senwerbrennbarkeit von Textillen gemäss sit 130030:1307 [de]							
Probe Nr.	Nachbrennzeit [s]	Nachglimmzeit [s]	zerstörte Strecke [mm]	Höhe der Flammenspitze erreicht [>400mm]	Schmelzen und / oder Abtropfen	Brennendes Abtropfen	Entzündung Filterpapier	
Längs	Längsrichtung: Zündzeit 3 s							
1	1	•	51	nein	schmelzen	-	-	
2	1	-	62	nein	schmelzen	-	-	
3	0	•	56	nein	schmelzen	-	-	
4	2	•	61	nein	schmelzen	-	-	
5	0	-	45	nein	schmelzen	-	-	
Längs	richtun	g: Zünd	dzeit 15 s					
1	0	-	121	nein	ein schmelzen -		-	
2	0	-	131	nein	schmelzen -		-	
3	0	•	128	nein	schmelzen -			
4	0	•	118	nein	schmelzen			
5	0	-	128	nein	schmelzen und abtropfen ja nein			

Querrichtung: Zündzeit 3 s								
1	0	-	73	nein	ein schmelzen -		-	
2	1	-	51	nein	nein schmelzen		-	
3	0	•	80	nein	schmelzen	-	-	
4	1	•	65	nein	schmelzen und abtropfen	ja	nein	
5	0	-	54	nein	schmelzen -			
Querr	Querrichtung: Zündzeit 15 s							
1	0	•	122	nein	nein schmelzen -		-	
2	0	-	116	nein schmelzen		-	-	
3	0	-	135	nein	nein schmelzen		-	
4	0	•	139	nein	schmelzen -		-	
5	0	-	140	nein	nein schmelzen und abtropfen ja			

Tabelle 3: Einzelergebnisse der Schwerbrennbarkeit von Textilien gemäss SN 198898:1987 [de]. Messergebnisse, welche nicht den Anforderungen entsprechen, sind gelb markiert.

Das Prüfobjekt >> Time 300 << erfüllt die Anforderungen für den Brennbarkeitsgrad 5 gemäss VKF.

6.2 Rauchdichte gemäss VKF

	Probe 1	Probe 2	Probe 3	Probe 4	Mittelwert
Maximale Lichtabsorption (%)	74	71	69	-	71

Tabelle 4: Ergebnisse des Rauchdichtetests.

Die maximale Lichtabsorption von 71 % entspricht dem Qualmgrad 2, mittlere Qualmbildung.

7. Brandschutztechnische Klassierung<sup>1</sup> gemäss Wegleitung für Feuerpolizeivorschriften, Baustoffe und Bauteile, Teil B: Prüfbestimmungen. Ausgabe 1988<sup>2</sup>

# Brandschutztechnische Klassierung: 5.2

\* \* \* \* \*

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Messunsicherheit wird bei der Konformitätsbewertung nicht berücksichtigt.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF), Bundesgasse 20, CH-3001 Bern, Tel.: +41 (0)31 320 22 22, www.vkf.ch